

Substanzielles Protokoll 142. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 24. Oktober 2012, 17.00 Uhr bis 20.02 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Christian Aeschbach (FDP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 113 Mitglieder

Abwesend: Petek Altinay (SP), Irene Bernhard (GLP), Michèle Halser-Furrer (EVP), Guido Hüni (GLP), Mario Mariani (CVP), Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP), Alecs Recher (AL), Dr. Daniel Regli (SVP), Karin Rykart Sutter (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Roger Tognella (FDP), Lucia Tozzi (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/323](#) Eintritt von Nicolas Esseiva (SP) anstelle der zurückgetretenen Uschi Heinrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2012/345](#) * Weisung vom 19.09.2012: FV
Voranschlag (Budget) 2013
4. [2012/345](#) * Weisung vom 19.09.2012: STR
Budget 2013, Genehmigung der Produktgruppen-
Globalbudgets
5. [2012/346](#) * Weisung vom 19.09.2012: FV
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von
Kassenscheinen im Jahr 2013
6. [2012/355](#) * Weisung vom 26.09.2012: VIB
Elektrizitätswerk, Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer
Elektrizitätsunternehmen, Bewilligung jährlich wiederkehrender
Ausgaben
7. [2012/356](#) * Weisung vom 26.09.2012: VSS
Schul- und Sportdepartement; Stiftung Volkshochschule des
Kantons Zürich, Einstellung der Beitragszahlungen per
Ende 2012

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|-----|
| 8. | 2012/362 * | Weisung vom 03.10.2012:
Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG, der Tonhalle-Gesellschaft, dem Verein Theaterrat Gessnerallee und der Theater Neumarkt AG | STP |
| 9. | 2012/363 * | Weisung vom 03.10.2012:
Rechnung 2012, Trimesterbericht II/2012 zu den Globalbudgets | FV |
| 10. | 2012/364 * | Weisung vom 03.10.2012:
Tiefbauamt, Sanierung und Neugestaltung der Birmensdorferstrasse, gebundene Ausgaben von Fr. 46 646 475.–, Objektkredit von Fr. 40 000.– für die Umsetzung des Plan Lumière sowie Objektkredit von Fr. 5 863 100.– | VTE |
| 11. | 2012/365 * | Weisung vom 03.10.2012:
Stromsparfonds, Förderbeiträge aus dem Stromsparfonds, Start einer neuen Aktion zur Förderung von energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten, Bewilligung des Kredits | VIB |
| 12. | 2012/307 *
E | Postulat der Grüne Fraktion vom 22.08.2012:
Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich | VHB |
| 13. | 2010/249 | Weisung vom 26.09.2012:
Motion von Michael Baumer (FDP) betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung, Antrag auf Fristerstreckung | STP |
| 14. | 2009/605 | Weisung vom 25.01.2012:
Einzelinitiative von Gallus Gadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung», Bericht und Antrag | VIB |
| 15. | 2012/232 | Weisung vom 06.06.2012:
Elektrizitätswerk, Bergeller Kraftwerke, Projektierung Kraftwerksprojekt Bondea, Erhöhung neuer Ausgaben und Vorinvestitionskredit | VIB |
| 16. | 2012/308 | Dringliche Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:
Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung | FV |
| 18. | 2010/471 A | Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 17.11.2010:
Verzicht auf die Anhebung der städtischen Hundesteuer | PV |
| 19. | 2010/488 E/A | Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 24.11.2010:
Rückerstattung der Bussgelder des falsch programmierten Verkehrsüberwachungsgerätes | PV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 20. | 2010/503 | A | Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 01.12.2010:
Stellen der Stadtpolizei Zürich, öffentliche Ausschreibung und Sicherstellung der Attraktivität | PV |
| 21. | 2010/505 | | Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 01.12.2010:
Demonstrationsumzug am Abstimmungssonntag vom 28. November 2010, Strategie und Vorgehen der Stadtpolizei | PV |
| 22. | 2011/21 | E/A | Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 19.01.2011:
Öffnung der abgebauten zweiten Spur auf der Pfingstweidstrasse | PV |
| 23. | 2011/28 | | Interpellation von Marc Bourgeois (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 26.01.2011:
Durchsetzung des gesetzlichen Vermummungsverbots bei Demonstrationen | PV |
| 24. | 2011/64 | A | Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 09.03.2011:
Limmatquai, temporäre Öffnung für den motorisierten Individualverkehr während dem Umbau der Rämistrasse | PV |
| 25. | 2011/96 | A/P | Motion von Andrew Katumba (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 30.03.2011:
Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet | PV |
| 26. | 2011/98 | E/A | Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP) vom 30.03.2011:
Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Der Ratspräsident Albert Leiser (FDP) gibt die Absetzung von folgenden zwei Geschäften von der heutigen Tagliste bekannt:

- TOP 17, GR-Nr. 2010/343, «Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 25.08.2010: Einführung der Internetfahndung durch die Stadtpolizei»
- TOP 28, GR-Nr. 2011/147 «Interpellation von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) vom 11.05.2011: Stadtpolizei Zürich, Personalsituation und Umsetzung von Stapo 200x»

Die Geschäfte werden in einer nächsten Sitzung neu traktandiert.

Persönliche Erklärung:

Marc Hohl (FDP) hält eine persönliche Erklärung zum Gasnetz in Zürich Nord.

G e s c h ä f t e

3168. 2012/323

Eintritt von Nicolas Esseiva (SP) anstelle der zurückgetretenen Uschi Heinrich (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 11. September 2012 anstelle von Uschi Heinrich (SP 9) mit Wirkung ab 6. Oktober 2012 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Nicolas Esseiva (SP 9), Dipl. Ing. FH Maschinenbau, geboren am 13. Oktober 1972, von Le Mouret/FR, Mühlezelgstrasse 3, 8047 Zürich

3169. 2012/345

**Weisung vom 19.09.2012:
Voranschlag (Budget) 2013**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012

2012/345

**Weisung vom 19.09.2012:
Budget 2013, Genehmigung der Produktgruppen-Globalbudgets**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012

3170. 2012/346

**Weisung vom 19.09.2012:
Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2013**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012

3171. 2012/355

**Weisung vom 26.09.2012:
Elektrizitätswerk, Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012

- 3172. 2012/356**
Weisung vom 26.09.2012:
Schul- und Sportdepartement; Stiftung Volkshochschule des Kantons Zürich, Einstellung der Beitragszahlungen per Ende 2012
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012
- 3173. 2012/362**
Weisung vom 03.10.2012:
Änderung der Subventionsverträge mit der Schauspielhaus Zürich AG, der Tonhalle-Gesellschaft, dem Verein Theaterrat Gessnerallee und der Theater Neumarkt AG
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012
- 3174. 2012/363**
Weisung vom 03.10.2012:
Rechnung 2012, Trimesterbericht II/2012 zu den Globalbudgets
- Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012
- 3175. 2012/364**
Weisung vom 03.10.2012:
Tiefbauamt, Sanierung und Neugestaltung der Birmensdorferstrasse, gebundene Ausgaben von Fr. 46 646 475.–, Objektkredit von Fr. 40 000.– für die Umsetzung des Plan Lumière sowie Objektkredit von Fr. 5 863 100.–
- Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012
- 3176. 2012/365**
Weisung vom 03.10.2012:
Stromsparmögens, Förderbeiträge aus dem Stromsparmögens, Start einer neuen Aktion zur Förderung von energieeffizienten Kühl- und Gefriergeräten, Bewilligung des Kredits
- Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012
- 3177. 2012/307**
Postulat von der Grüne-Fraktion vom 22.08.2012:
Erstellung eines Grünraumkonzepts für das Siedlungsgebiet der Stadt Zürich:
- Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.
- Namens der SVP-Fraktion stellt Bruno Amacker (SVP) den Ablehnungsantrag.
- Damit ist das Geschäft vertagt.
- Mitteilung an den Stadtrat

3178. 2010/249

Motion von Michael Baumer betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büro des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristverlängerung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR-Nr. 2010/249.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Wir müssen die Angelegenheit so schnell es geht vorantreiben, weil wir alle ein Interesse daran haben, dass sie bis zur nächsten Legislatur in Kraft treten kann. Da eine Volksabstimmung nötig sein wird, muss man rasch arbeiten. Einem weiteren Aufschiebungsantrag des Stadtrates werden wir nicht mehr zustimmen.*

Michael Baumer (FDP): *Mauro Tuena (SVP) befindet sich ebenfalls in der Gruppe, die zwei Jahre brauchte, um zwei Artikel aus der Gemeindeordnung zu streichen.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. September 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2010/249, von Gemeinderat Michael Baumer (FDP) vom 9. Juni 2010 betreffend Bestimmungen über die Zusammensetzung des Büros des Gemeinderats, Änderung der Gemeindeordnung, wird um zwölf Monate bis zum 29. September 2013 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3179. 2009/605

Weisung vom 25.01.2012:

Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung», Bericht und Antrag

Antrag des Stadtrats

1. Art. 2.3 (neu) Abs. 3 und Art. 2.3 (neu) Abs. 4 lit. d Tarif EEA in der Fassung der Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 werden für ungültig erklärt.
2. Die Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 wird, soweit gemäss Ziff. 1 nicht ungültig, abgelehnt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung:

Helen Glaser (SP): *In der Einzelinitiative wird ein Vorschlag zur Umsetzung der 2000-Watt-Ziele, die 2004 durch die Bevölkerung beschlossen wurden, unterbreitet. Dieser Vorschlag bezieht sich unter anderem auf Photovoltaik, Wärmedämmung und die Energieeffizienz von Gebäuden. Die Grundidee ist einfach. Da heutzutage viel Energie über*

die Gebäudehüllen verloren geht, schlägt Gallus Cadonau vor, über eine Förderung der Photovoltaikanlagen einen Anreiz zu schaffen, beim Bau und der Sanierung von Gebäuden die Wärmedämmung und Energieeffizienz zu steigern. Die Kombination beider Bereiche bringe den grössten Nutzen. Für eine Photovoltaikanlage, die keine Beiträge aus der kostendeckenden Einspeisevergütung des Bundes erhält, gibt es einen Grundausgleichsbetrag von 30 Rappen pro kWh an die ungedeckten Stromkosten. Dieser Betrag wird bis zu einer festgelegten maximalen jährlichen Summe ausbezahlt. Der Stadtrat erhält einen gewissen Spielraum bei der konkreten Umsetzung. Beispielsweise bestehen folgende zwei Möglichkeiten: Der Stadtrat kann die Ausgleichsbeiträge einstellen, wenn die Stadt so weit ist, dass sie weniger als 50% des Gesamtenergiebedarfs extern bezieht. Zweitens kann der Stadtrat für Quartiere, Ortsteile oder Gebäudegruppen ein Gestaltungsplanverfahren einleiten, wenn auf die erwähnten Ausgleichsbeiträge verzichtet und dafür eine erhöhte bauliche Nutzung verlangt wird. Möglich ist auch eine Kombination dieser Aspekte. Die erwähnten Ziele müssen jedoch weiterhin erreicht werden. Zusammengezählt beträgt die maximale Förderung somit 60 Rappen pro kWh. Für die Finanzierung soll ein Zuschlag auf den Endenergiepreis des ewz erfolgen. Die Ausgleichsbeiträge sollen solange bezahlt werden, bis eine Anlage amortisiert ist oder 25 Jahre vergangen sind. Die Ziele, die Gallus Cadonau mit seinen Vorschlägen verfolgt, sind folgende: erstens geht es um die Umsetzung eines in der Bundes- und Kantonsverfassung verankerten Auftrages, zweitens soll die Energieverschwendung im Gebäudebereich deutlich verringert werden, drittens soll mehr Energie im Inland produziert und gleichzeitig der Energieverbrauch aus nicht-erneuerbaren Energieträgern gesenkt werden. Viertens werden neue, nachhaltige Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen. Der Stadtrat erklärt einen Teil der Initiative für ungültig und lehnt die restlichen Forderungen ab. Ungültig ist die Forderung nach der Gebäudehöhe und der Mindestabstände, da sie nicht mit dem heute geltenden, übergeordneten Recht zu vereinbaren ist. Ebenfalls ungültig ist die Forderung nach dem Gestaltungsplanverfahren. Die gültigen Teile der Einzelinitiative werden aus folgenden Gründen abgelehnt: Erstens werden mit den heute zur Verfügung stehenden Instrumenten die zentralen Anliegen der Initiative bereits erfüllt. Zweitens ist der Grundausgleichsbetrag zu hoch und würde teilweise mehr als die effektiven Kosten für die Produktion von Solarstrom ausmachen. Ausserdem sollen die Produktionskosten für Solarstromanlagen weiter sinken. Drittens zahlt Zürich in Graubünden mit. So wie die Initiative formuliert ist, müsste Zürich auch im Kanton Graubünden entsprechende Beiträge bezahlen. Viertens ist das Anliegen für das ewz nicht tragbar. Da die Beiträge höher wären als die Zahlungen des Bundes, würden sich Viele, die eine Solaranlage planen, für den neuen Beitrag entscheiden. Die Mehrkosten würden eine Tarifierhöhung von bis zu 15 Rappen pro kWh zur Folge haben. Würden diese Mehrkosten nicht voll auf die Endkunden überwälzt, würde dies die finanziellen Möglichkeiten des ewz übersteigen. Man könnte die Stadtzürcher Ausgleichsbeiträge zur Überbrückung verwenden, bis die Solaranlagen durch die Bundes-KEF finanziert werden. Eine solche Überbrückungsinitiative wurde vom Gemeinderat mit der Motion-Mauch bereits letzten Januar beschlossen. Fünftens schafft die Initiative Rechtsunsicherheit, da sie kompliziert und nicht in allen Bereichen eindeutig ist. Die Initiative ist abzulehnen, da die Zahlen und der Text nicht mehr aktuell sind und auch nicht mehr angepasst werden können.

Weitere Wortmeldungen:

Bernhard Piller (Grüne): Gallus Cadonau ist ein Pionier im Bereich der Solarenergie, der auch ein grosses Fachwissen besitzt. Es ist klar, dass es sehr viel Arbeit brauchen wird, um die 2000-Watt-Gesellschaft in der Stadt Zürich zu erreichen. Die Einzelinitiative schiesst über das Ziel hinaus, da zwei sehr wichtige Themen missbraucht werden, indem sie in etwas sehr komplexes gepackt werden und dadurch die Energiepolitik der Stadt Zürich umkrempeln würden. Die Initiative ist nicht realisierbar. Ein solches Anlie-

gen muss in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeitet werden. Dann würde auch eine mehrheitsfähige Lösung entstehen.

Helen Glaser (SP): Die Kommission teilt die Meinung des Stadtrates. Die Initiative sollte abgelehnt werden. Jedoch sind zwei Punkte zu diskutieren. Es ist nicht einzusehen, warum der Stadtrat die Weisung als Förderung der Photovoltaikanlagen ansieht und die Verbesserung der Gebäudedämmung und -effizienz ausblendet. Man kann darüber diskutieren, ob das Kernanliegen der Initiative bereits erfüllt ist. Ebenfalls kann diskutiert werden, ob die 19 Rappen, die als Grundaussgleichsbetrag bereits heute bezahlt werden, tatsächlich zum Grundaussgleichsbetrag von 30 Rappen dazugezählt werden sollen oder nicht. Auch Gallus Cadonau ist mit der jetzigen Lesart der Weisung nicht einverstanden und möchte, dass seine Initiative abgelehnt wird.

Theo Hauri (SVP): Wir haben unsere Meinung und stehen zu den Fakten. Wir brauchen keine Belehrungen über den Erdölimport. Diese Angelegenheit wird durch den Markt geregelt. Wir müssen sachbezogen politisieren und nicht unsere Eigeninteressen vertreten. Die Anliegen der Initiative werden bereits heute verwirklicht. Wir müssen uns anderen Problemen zuwenden.

Helen Glaser (SP): Aus Sicht der SP ist der Vorschlag von Gallus Cadonau genial. Die Kombination aus Anreizen zur Förderung erneuerbarer Energien und gleichzeitig die Eindämmung der Energieverschwendung im Gebäudebereich ist bestechend. Auch wenn die SP für die Ablehnung der Einzelinitiative ist, ist das Thema für uns nicht vom Tisch.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Art. 2.3 (neu) Abs. 3 und Art. 2.3 (neu) Abs. 4 lit. d Tarif EEA in der Fassung der Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 werden für ungültig erklärt.
2. Die Einzelinitiative von Gallus Cadonau betreffend «2000-Watt-Ziel umsetzen schafft Arbeitsplätze und lokale Wertschöpfung» vom 9. Dezember 2009 wird, soweit gemäss Ziff. 1 nicht ungültig, abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. Oktober 2012 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3180. 2012/232

**Weisung vom 06.06.2012:
Elektrizitätswerk, Bergeller Kraftwerke, Projektierung und Kraftwerksprojekt
Bondea, Erhöhung neuer Ausgaben und Vorinvestitionskredit**

Antrag des Stadtrats

1. Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 2011 bewilligten neuen Ausgaben für die Kraftwerkprojektierung Bondea in der Höhe von Fr. 1 685 000.– werden um Fr. 1 849 000.– für externe Ausgaben und um Fr. 300 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt um Fr. 2 149 000.–, auf Fr. 3 834 000.– erhöht.
- 2.a) Für die Verlegung der für die untere Stufe des Projekts Bondea notwendigen Druckleitungen wird ein Kredit in Höhe von Fr. 8 694 000.– bewilligt.
- 2.b) Der Kredit von Fr. 8 694 000.– für die Verlegung der Druckleitung steht unter dem Vorbehalt, dass noch kein Realisierungskredit für das Projekt Bondea bewilligt wurde, die Gemeinde Bregaglia die Konzession beschlossen und der Kanton Graubünden die Genehmigung der Konzession mindestens schriftlich in Aussicht gestellt hat.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Im März 2001 bewilligte der Stadtrat in eigener Kompetenz 1'600'000 Franken für das Kraftwerkprojekt Bondea. In der Zwischenzeit wurde ein Konzessionsprojekt erarbeitet und ein Konzessionsgesuch an die zuständige Gemeinde eingereicht. Der Konzessionsbeschluss wird nächstes Jahr erwartet. Nun sollen weitere Abklärungen für die Umweltverträglichkeitsprüfung vorgenommen und erste Arbeiten für das Bauprojekt in Angriff genommen werden. Der Stadtrat beantragt in der vorliegenden Weisung eine Erhöhung der Ausgaben für die anstehende Projektierungsphase und eventuell notwendige Vorinvestitionen für den Einbau eines Druckleitungsabschnitts. Im bestehenden Einzugsgebiet des ewz gibt es noch ungenutztes Potential für die Energiegewinnung. Ein solches Gebiet ist auch die Maira, der Hauptbach im Bergell. Dort gibt es zusätzliche Möglichkeiten zur Stromgewinnung. Zu diesem Zweck soll das Wasser der Maira in Stampa erfasst und in Spino in einer neuen Kavernenzentrale ein erstes Mal genutzt werden. Das abfliessende Wasser des Kraftwerks Spino und das Wasser des bestehenden Kraftwerk Bondo soll anschliessend erneut erfasst und im neuen Kraftwerk Castasegna II ein zweites Mal zu Strom verarbeitet werden. Daraufhin soll das Wasser ein drittes Mal in Villa di Chiavenna (Italien) genutzt werden. Dieses Projekt wird auch hinsichtlich seiner ökologischen Auswirkungen untersucht. Zusätzlich wurde eine Fachbegleitgruppe ins Leben gerufen, in die möglicherweise betroffene Gruppen*

einbezogen wurden. Aufgrund der bisherigen Untersuchungen geht das ewz davon aus, dass das Projekt umweltverträglich realisiert werden kann. Unter der Voraussetzung, dass in Bezug auf Umweltverträglichkeit keine neuen negativen Aspekte zu Tage treten, wird der Umweltverträglichkeitsbericht gemeinsam mit dem Konzessionsgesuch im Frühjahr nächsten Jahres dem Kanton Graubünden zur Prüfung vorgelegt. Die totalen Investitionskosten werden auf ungefähr 65'000'000 Millionen berechnet. Aus heutiger Sicht kann das Projekt als wirtschaftlich bezeichnet werden. Über mögliche Risiken wurde durch das ewz informiert. Es besteht die Möglichkeit, dass man mit diesem Projekt erneuerbare Energie wirtschaftlich fördern kann. Somit würde es einen Beitrag zur angestrebten 2000-Watt-Gesellschaft leisten.

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 1

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Albert Leiser beantragt, die Schlussabstimmungen zu den Dispositivziffern 2.a) und 2.b) gemeinsam zu machen.

Der Rat stimmt dem Antrag stillschweigend zu.

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 2.a) und 2.b)

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.a).

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.b).

Zustimmung: Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Referent; Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Helen Glaser (SP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt den Anträgen der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Die vom Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 2011 bewilligten neuen Ausgaben für die Kraftwerkprojektierung Bondea in der Höhe von Fr. 1 685 000.– werden um Fr. 1 849 000.– für externe Ausgaben und um Fr. 300 000.– für wesentliche Eigenleistungen, insgesamt um Fr. 2 149 000.–, auf Fr. 3 834 000.– erhöht.

- 2.a) Für die Verlegung der für die untere Stufe des Projekts Bodea notwendigen Druckleitungen wird ein Kredit in Höhe von Fr. 8 694 000.– bewilligt.
- 2.b) Der Kredit von Fr. 8 694 000.– für die Verlegung der Druckleitung steht unter dem Vorbehalt, dass noch kein Realisierungskredit für das Projekt Bodea bewilligt wurde, die Gemeinde Bregaglia die Konzession beschlossen und der Kanton Graubünden die Genehmigung der Konzession mindestens schriftlich in Aussicht gestellt hat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 31. Oktober 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 30. November 2012)

3181. 2012/308

Dringliche Interpellation von Dr. Davy Graf (SP), Joachim Hagger (FDP) und 7 Mitunterzeichnenden vom 22.08.2012:

Verlängerung des Rahmenvertrags für Bierlieferungen an die städtischen Restaurationsbetriebe, Konditionen und Hintergründe der Vertragsverlängerung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 1304 vom 3. Oktober 2012).

Dr. Davy Graf (SP) nimmt Stellung: Es geht um eine breite Biervielfalt in dieser Stadt und darum, dass lokale und regionale Brauereien gefördert werden sollen sowie darum, einen starken, lokalen, unabhängigen Getränkehandel in Zürich zu gewährleisten. In diesem Bereich könnte die Stadt KMUs weiter fördern. Der Staat sollte in seinem Handeln keine Monopole begünstigen und dafür sorgen, dass die Arbeit breit verteilt wird. In der Antwort des Stadtrates und der Liegenschaftenverwaltung versucht die Stadt diesen Rahmenvertrag zu verteidigen und darzulegen, weshalb er das richtige Instrument ist. Ich denke, dass es sich nicht um das richtige Instrument handelt. Die Interessenlage ist kompliziert. Es gibt vier verschiedene Akteure: die Liegenschaftenverwaltung, die Brauereien, die Lieferanten und die Wirte. Aktuell sieht es so aus, dass die ersten drei Akteure den Wirten den Rahmenvertrag aufgedrückt haben. Dieser Rahmenvertrag ist ungünstig. Beispielhaft möchte ich folgende drei ungünstigen Aspekte erwähnen: Erstens handelt es sich um den Fremdbieranteil von 33%. Jedoch besitzt die Stadt Zürich keine aktuellen Zahlen über die tatsächliche Höhe dieses Anteils. Aktuell liegt der Fremdbieranteil ungefähr bei 12%. Zweitens sollten die städtischen Biersorten 12% des Gesamtanteils betragen. Effektiv handelt es sich um 2.5%. Deshalb ist es seltsam, dass der Stadtrat und die Liegenschaftenverwaltung den Vertrag um weitere drei Jahre verlängert haben. Ein weiteres Problem sind die Depots und Depositäre – mit anderen Worten der Lieferantenzwang. Wenn im Vertrag auch ein Lieferantenzwang vorgeschrieben wird, erstickt dies den städtischen Getränkehandel. Dies ist auch ein Grund, weshalb der Fremdbieranteil in den letzten Jahren tief blieb. Dieses Monopol muss aufgebrochen werden, damit auch die lokalen Getränkehändler eine Chance bekommen. Der letzte negative Aspekt des Rahmenvertrags ist die Preisfrage. Argumentiert wurde, dass durch den Rahmenvertrag die Wirte das Bier alle zu gleich guten Bedingungen beziehen würden. Aktuell gehen bei der Rückvergütung 2/3 an die Stadt und der verbleibende 1/3 an den Wirt. Somit würde der Wirt, selbst, wenn er sehr schlecht verhandeln würde, ohne Rahmenvertrag noch immer 2/3 mehr einnehmen. Deshalb ist auch dies kein Grund, einem solchen Rahmenvertrag zuzustimmen, zumal die Preishoheit weiterhin bei Carlsberg-Feldschlösschen liegt. Diese Brauerei hat den Umstand auch ausgenutzt und die Preise erhöht. Wenn man die Wirte an etwas bindet, muss man auch die Interessen der Wirte vertreten. Wenn festgestellt wird, dass der Rahmenvertrag die Interessen der Wirte nicht vertritt, muss dieser Rahmenvertrag nach Ablauf der Vertragsdauer im Interesse der Wirte verändert werden. Das Gegenteil wurde gemacht. Wichtig ist, ersteinmal zu erfassen, wie es um den stagnierenden Fremdbieranteil steht. Zweitens muss bei einer Erneuerung des Ver-

trags überlegt werden, wie die lokalen Bierbrauereien und Getränkehändler gefördert werden können. Wichtig ist, dass geschaut wird, dass sowohl die Wirte, als auch die lokalen Brauereien und Getränkelieferanten eine gute Basis besitzen.

Weitere Wortmeldungen:

Joachim Hagger (FDP): Es ist wichtig zu wissen, wie die Preise im Biermarkt funktionieren. Hauptsächlich sind es die grossen Bierlieferanten, die seit 2008 die Preise mehrfach erhöht haben, obwohl die Rohmaterialien für die Bierherstellung nicht teurer wurden. Die Tendenz ist, dass die Preise weiterhin steigen und allenfalls Zugeständnisse bei der Rückvergütung gemacht werden. Die letzten Preiserhöhungen wurden von vielen Kunden nicht akzeptiert. Beispielsweise wollte auch das Gesundheits- und Umweltschutzdepartement bei der Belieferung der Spitäler die letzte Preisrunde nicht mitmachen und wehrte sich gegen die Preiserhöhungen. Es ist durchaus möglich, Paroli zu bieten. Für einen Wirt ist es anstrengend, wenn er mit verschiedenen Lieferanten verhandeln muss. Insbesondere im Bereich des Depot-Leerguts ist dies mühsam. Beim Fremdbieranteil muss man wissen, dass bei Feldschlösschen auch Bier aus derselben Konzerngruppe als Fremdbier eingestuft wird. Die Zahlen zum Fremdbieranteil sind somit mit Vorsicht zu betrachten. Ich habe den Eindruck, die Liegenschaftenverwaltung würde vor allem die Interessen der Carlsberg-Gruppe vertreten. Es entsteht keine transparente Rechnung, wenn die Rückvergütungen mit anderen Zahlen vermischt werden. Wenn die Rückvergütungen wegfallen und die Preise dadurch erhöht würden, wäre es auch für Zürcher Bierproduzenten kein Problem, bessere Konditionen zu erhalten. Die KMUs sollen selber schauen, was für sie gut ist und nicht durch die Stadt fremdbestimmt werden.

Walter Angst (AL): Die Realität ist so, wie es Martin Vollenwyder und der Stadtrat geschrieben haben. Die Restaurants werden erstens in einen geschlossenen Rechnungskreis gestellt. Zweitens sorgt die Stadt dafür, dass in der gesamten Stadt Restaurants vorhanden sind, es werden Sanierungen finanziert, die ansonsten so nicht möglich wären und ich glaube Gewerblere wissen, dass das Restaurantsgeschäft nicht überall rentiert. Dass sich die Stadt darum kümmert, ist ein Segen. Warum die Stadt aber bei diesem Biervertrag sagt, sie würde nur das Beste für die Wirte wollen und hintenrum mit dem grössten Monopolisten einen Knebelvertrag abschliesst, ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich hatte gedacht, dass der Stadtrat aufgrund dieser Interpellation angibt, die Situation nach Ablauf des Vertrags zu verbessern. Das aktuelle Postulat wird offenbar vom Stadtrat nicht beachtet. Da sollten wir als Gemeinderat die Schraube anziehen und dafür sorgen, dass der Stadtrat 2015 das macht, was wir wollen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Einerseits geht es um den Bierrahmenvertrag an sich und andererseits um die Frage, mit wem dieser Vertrag abgeschlossen wird. Der Rahmenvertrag wurde nicht mit Feldschlösschen, sondern mit der dänischen Carlsberg, die Feldschlösschen übernommen hat, abgeschlossen. Carlsberg hat sich auch in der Vergangenheit in der Stadt Zürich negativ profiliert, beispielsweise während der Euro 2008. Da stellt sich die Frage, weshalb die Stadt den Rahmenvertrag ausgerechnet mit dieser Firma abgeschlossen hat. Beim nächsten Bierrahmenvertrag wird man sich überlegen müssen, ob andere Anbieter nicht geeigneter sind dafür.

Matthias Wiesmann (GLP): 2015 muss eine neue Auslegeordnung gemacht werden, allerdings sind die Bedenken teilweise überzogen. Die Biervielfalt kann nicht von der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Zürich gefördert werden. Zunächst muss ein Umdenken der Gäste stattfinden. Viele Leute bestellen eine Stange und fragen nicht, welches Bier es ist. Ich finde das schade. Wenn die Leute kein Feldschlösschen trinken wollten, müssten die Wirte reagieren. Dann wird auch eine Veränderung stattfinden. Es gibt ausserdem in der Stadt Zürich zwei lokale Brauereien. Mit diesen Brauereien kann

zusammengearbeitet werden. Die Frage ist, was 2015 geschehen soll. Wir können zum Beispiel mit Turbinenbräu einen Rahmenvertrag abschliessen. Dann wird es überall Turbinenbräu-Bier geben. Die Frage ist, ob der Biervielfalt damit gedient wäre. Andererseits könnten wir auch sagen, dass die Wirte selber schauen sollen, woher sie ihr Bier beziehen. Wahrscheinlich werden alle Wirte das Bier von dort beziehen, wo sie den besten Preis bekommen. Da besteht das Risiko, dass wieder Feldschlösschen das Monopol haben wird, solange die Kunden keine anderen Biersorten wünschen.

Christoph Spiess (SD): *Für uns bleibt unverständlich, weshalb die Stadt Zürich den Wirten einen Biermulti aufzwingt. Für mich sieht es so aus, als ob man den Weg des geringsten Widerstands gehen würde. Das Risiko trägt letztendlich der Wirt. Somit sollte er auch entscheiden dürfen, welches Bier er verkaufen möchte. Das Argument, dass die Gäste Druck machen sollen, klingt schön, allerdings denken die wenigsten bewusst darüber nach. Der einzelne Gast hat kein grosses Gewicht und der Wirt hat, solange er in solchen Rahmenverträgen feststeckt, kein Interesse daran, etwas zu ändern. Der einzige Weg ist, dass der Wirt selbst entscheidet, dann stellt sich auch eine Vielfalt ein.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Martin Vollenwyder: *Bevor der Biervertrag neu abgeschlossen wurde, gab es eine sehr breite Vernehmlassung, in der auch die relevanten Akteure zu Wort kamen. Manche Brauereien können die nötige Infrastruktur nicht zur Verfügung stellen. Für die Wirte ist dies relevant. Auch die Rückvergütungen sind gerecht verteilt. Ich bin nicht sicher, ob die Abwesenheit eines solchen Rahmenvertrags den Fremdbieranteil erhöhen würde. Sowohl für die Liegenschaftenverwaltung als auch für den Stadtrat wäre es einfacher, wenn die Wirte machen könnten, was sie wollen. Für bis zu 35 Hektoliter gibt es keine Regelung, weswegen es in diesem kleinen Bereich unproblematisch wäre, den Fremdbieranteil zu steigern. 2015 wird möglicherweise der Bierausschank freigegeben. Ich bin überzeugt davon, dass danach gefordert wird, den Pachtzins zu senken, damit die nötige Infrastruktur finanziert werden kann. Es war wahrscheinlich ein Fehler seitens des Stadtrats und der Verwaltung, dass wir den Fremdbieranteil nicht konsequent überprüfen. Ab sofort werden wir diese Kontrollen konsequent durchführen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3182. 2010/471

**Postulat von Urs Fehr (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 17.11.2010:
Verzicht auf Anhebung der städtischen Hundesteuer**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Urs Fehr (SVP) *begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 750/2010): 2010 war finanziell für Hundebesitzer ein schlechtes Jahr. In diesem Jahr trat die kantonale Hundegesetzordnung in Kraft und die Hundesteuer wurde im Zuge dessen erhöht. Die 30 Franken, die aufgrund der neuen Hundegesetzordnung fällig wurden, plus eine wiederkehrende Einschreibgebühr von 20 Franken wurden auf den bisherigen Betrag aufgeschlagen. Gegen diese wiederkehrende Einschreibgebühr wurde Rekurs erhoben, der Bezirksrat gab dem Rekurrenten recht, woraufhin 2012 die Einschreibgebühr nicht mehr erhoben wurde. Die Hundesteuer in Zürich ist nichtsdestotrotz überrissen im nationalen Vergleich. Die Stadt nimmt über eine Million Franken mit der Hundesteuer ein, da handelt es sich aus unserer Sicht um Abzockerei. Die Hundesteuer müsste wieder auf den ursprünglichen Betrag gesenkt werden.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Erhöhung der Hundesteuer wurde aufgrund dieser neuen kantonalen Verordnung vollzogen. Die Einschreibegebühr wurde auf 20 Franken erhöht. Die Pflichtkurse für Hundehalter beispielsweise bringen auch einen erhöhten administrativen Aufwand mit sich. Wenn die Stadtkasse zulasten des Kantons die 30 Franken übernehmen soll, ist das nicht tragbar.

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): Die Einnahmen der Stadt reichen für Reinigungsarbeiten, Präventionskampagnen, Anleitungen zur Hundehaltung und Rassenbestimmung aus. Wir sind der Meinung, dass man nicht auf diese Weise Geld eintreiben sollte.

Guido Trevisan (GLP): Es geht um einen Aufschlag von 15 Franken, über den wir im Gemeinderat debattieren können. Es gibt Gemeinden, die mehr und solche, die weniger mit der Hundesteuer einnehmen. Die Gründe für die Erhöhung liegen in den neuen Aufgaben begründet. Die Umsetzung des Postulats ist für uns nicht möglich, da der Kanton einen grossen Teil der Mehrkosten verursacht. Die Gründe, die im 19. Jahrhundert zu einer Einführung der Hundesteuer führten, sind heute nicht mehr relevant. Heute ist die Hundesteuer eine Gemengsteuer. Ein Teil der Steuer wird auch für Dinge verwendet, die nichts direkt mit Hunden zu tun haben. Dies halten wir für problematisch.

Roger Bartholdi (SVP): Der Kanton macht gewisse Vorgaben. Für die Bevölkerung ist es jedoch relevant, was effektiv bezahlt wird. Die Frage, was der Hundehalter an Mehrleistung erhält, wenn er mehr bezahlt, ist berechtigt. Die Stadt hat zweifellos einen Mehraufwand. Es wäre interessant, wenn sich dies der Preisüberwacher anschauen würde. Wir halten die aktuelle Hundesteuer für zu hoch.

Heinz F. Steger (FDP): Die Gebühren sind an der oberen Grenze. Ich sehe fast nirgendwo herumliegenden Hundekot. Der Reinigungsaufwand der Stadt hält sich in Grenzen. Die Stadt sollte in anderen Bereichen ansetzen.

Marcel Schönbächler (CVP): Die Hundesteuer ist exorbitant hoch. Das Postulat ist berechtigt.

Gerhard Bosshard (EVP): Der Hund ist familienfreundlich, weswegen es finanziell keine Überbelastung geben soll.

Thomas Schwendener (SVP): Wenn von Gleichberechtigung gesprochen wird, sollten auch Katzenhalter eine Steuer zahlen. Vor Jahren habe ich den Kantonsrat an eine Hundedemonstration bei der SKG Zürich eingeladen. Es gibt nicht nur schlechte Hundehalter. Es ist lächerlich, wenn Leute, die mit Hunden umgehen können, in die Hundeschule müssen.

Das Postulat wird mit 79 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3183. 2010/488

**Postulat von Roger Bartholdi (SVP) und Mauro Tuena (SVP) vom 24.11.2010:
Rückerstattung der Bussgelder des falsch programmierten Verkehrsüberwachungsgerätes**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Mauro Tuena (SVP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 0789/2010) und zieht es zurück: Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat bereit ist, die fälschlich eingenommenen Bussgelder zurückzuzahlen. Inzwischen haben wir von Stadtrat Daniel Leupi ein Schreiben erhalten, in dem bekannt gegeben wird, dass die betreffenden Fahrzeuglenker eruiert sind und ihnen der Betrag zurückerstattet wurde. Das Postulat ist erfüllt.*

Mitteilung an den Stadtrat

3184. 2010/503

**Postulat von Ursula Uttinger (FDP) und Roger Tognella (FDP) vom 01.12.2010:
Stellen der Stadtpolizei Zürich, öffentliche Ausschreibung und Sicherstellung der Attraktivität**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Ursula Uttinger (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 820/2010): Vor der Einreichung des Postulats, stellten wir eine schriftliche Anfrage, um zu erfahren, wie es um die Ausschreibung der Polizeistellen steht. In der Antwort wurde angegeben, dass man nicht besonders gerne Stellen ausschreibt, sondern lieber die bestehenden Mitarbeiter behält. Im Kanton St. Gallen wurde zum Beispiel bewiesen, dass sich auf solche Ausschreibungen auch sehr kompetente Polizistinnen und Polizisten bewerben. Es ist sinnvoll, dass diese Stellen ausgeschrieben werden und man den Polizisten und Polizistinnen die Möglichkeit gibt, in einen anderen Ort zu wechseln. Es gibt sehr viele Gründe für solche Ausschreibungen, selbst wenn es am Anfang ein bisschen Zeit braucht, bis die auf diese Weise rekrutierten Polizistinnen und Polizisten die lokalen Gegebenheiten kennenlernen. Polizeischulen werden zunehmend zusammengeführt, so dass künftige Polizistinnen und Polizisten aus unterschiedlichen Orten ihre Ausbildung gemeinsam absolvieren.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

***STR Daniel Leupi:** Gemäss städtischem Personalrecht kann eine Ausschreibung unterbleiben, wenn intern besetzt werden kann. Insofern stünde eine solche Regelung, wie sie das Postulat fordert, im Widerspruch zum städtischen Personalreglement. Es ist unbestritten, dass sich die Polizeicorps die Angestellten nicht gegenseitig abwerben. Ausnahmen zu dieser Regel sind Offiziersstellen und Fachstellen, bei denen öffentliche Ausschreibungen stattfinden. Teilweise ist das Postulat erfüllt. Es ist nicht so, dass die Stadtpolizei unverändert ist. Es gibt eine Warteliste, über die auch externe Polizistinnen und Polizisten ohne Ausschreibung eine Stelle erhalten können. Es gibt insgesamt eine relativ tiefe Fluktuationsrate. Wir halten das Postulat nicht für sinnvoll.*

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Davy Graf (SP): *Der Polizeiberuf ist ein Monopolberuf. Abwerben ist nicht an der Tagesordnung. Die Kostendifferenz zwischen der Ausbildung einer neuen Person und einer Abwerbung von einem anderen Polizeicorps unterscheiden sich nicht besonders stark. Störend ist die Feststellung im Postulat, dass es keinen offenen Markt gibt. Wollen wir, dass es einen Überschuss an Polizistinnen und Polizisten gibt? Es gibt in der Polizei eine gewisse Anstellungsgarantie, so dass die Anstellungen taktisch geplant werden. Wichtig sind gute Arbeitsbedingungen und das städtische Personalrecht, das zeitgemäss sein muss.*

Marc Bourgeois (FDP): *Wenn mit den Kosten der Ausbildung argumentiert wird, könnte man auch sagen, dass sämtliche Ärzte, die von der Universität ausgebildet werden, auch hier bleiben müssen. Die Ärzte sind nichtsdestotrotz frei, ihren Beruf dort auszuüben, wo sie wollen. Ich verstehe, dass sich die Stadt protektionistisch verhält. Ich halte es aber gegenüber den Polizistinnen und Polizisten für unfair, da ihre Mobilität auf diese Weise künstlich eingeschränkt wird. Es ist nicht zweckmässig, auch wenn es vorstellbar ist, dass die Stadt Zürich ein anderes Stellenprofil hat, als eine Landgemeinde. Zürich würde es gut tun, wenn die Stadt eine Vorreiterrolle übernehmen und frischen Wind in diesen Bereich bringen würde.*

Ursula Uttinger (FDP): *Es ist richtig, dass auf der Offiziersstufe die Stellen mehrheitlich ausgeschrieben werden. Es geht hier jedoch nicht ausschliesslich um diese Stellen. Die entstehenden Kosten sind uns bekannt. Kosten können immer unterschiedlich interpretiert werden. Man sagt, es gäbe überall zu wenige Polizistinnen und Polizisten, ich denke nicht, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Bereich ein Problem ist. Es wäre schön, wenn die Stadt Zürich den ersten Schritt machen würde und diese Stellen konsequent ausschriebe.*

Das Postulat wird mit 51 gegen 61 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3185. 2010/505

Interpellation von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 01.12.2010: Demonstrationsumzug am Abstimmungssonntag vom 28. November 2010, Strategie und Vorgehen der Stadtpolizei

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 648 vom 8. Juni 2011).

Mauro Tuena (SVP) *nimmt Stellung: Die Annahme der Ausschaffungsinitiative war ein direktdemokratischer Entscheid. Ein paar Wenige versammelten sich an diesem Sonntagabend zu einer illegalen Demonstration, die ein ziemliches Gewaltpotential aufwies. Grundsätzlich sind Demonstrationen an einem Sonntag nicht bewilligungsfähig. Ich habe kein Verständnis dafür, wenn der Stadtrat in der Antwort zur Interpellation angibt, dass das Gewaltpotential nicht vorhergesehen werden konnte. Es kam bereits früh zu Sachbeschädigungen; nichtsdestotrotz wurde nichts dagegen unternommen und es kam zu enormen Sachschäden. In der Antwort zur Interpellation wird angegeben, das Alarmierungskonzept hätte nicht ausgebaut werden können, da die finanziellen Mittel nicht ausgereicht hätten. Die Sachlage war eine andere: es wurde nie beschlossen, das Budget für das Alarmierungskonzept zu kürzen. Mich würde interessieren, wie es mit diesem Alarmierungskonzept jetzt aussieht. Ich bitte den Stadtrat, künftig bei solchen illegalen Demonstrationen, die nicht friedlich vonstatten gehen, der Polizei den Auftrag zu geben, die illegalen Demonstrationen nicht zu tolerieren und im Keim zu ersticken.*

Weiter Wortmeldungen:

Roland Scheck (SVP): *Schlimmer als die Gewalt der linken Chaoten ist die Tatsache, dass manche Personen demokratische Entscheide nicht akzeptieren können. Dabei handelt es sich nicht nur um die Chaoten, sondern auch um Teile der Stadtregierung. Diese Demonstration war bereits mehrere Tage vor dem Abstimmungssonntag angekündigt und hätte verhindert werden können. Die Fakten lassen sich nicht wegdiskutieren. Schockierend ist nicht nur die Gewalt, sondern auch die Tatsache, dass dies von der Stadt toleriert und ein demokratisches Abstimmungsergebnis nicht akzeptiert wurde. Dies ist ein Problem für unsere Demokratie. Wichtig ist, daran zu erinnern, dass der Polizeivorsteher für die Sicherheit aller zuständig ist und seine Aufgaben sachorientiert wahrnehmen muss.*

Urs Fehr (SVP): *Das demonstrative Desinteresse der Linken ist beschämend. Bei einer Demonstration von Rechtsextremen, bei der kein Sachschaden entstand, gab es einen Aufschrei. Die Gewalt in unserem Land kommt vom Linksextremismus, der wiederum Rechtsextremismus hervorruft. Wir in der Politik sollten dem geschlossen Paroli bieten.*

Guido Trevisan (GLP): *Urs Fehr (SVP) sollte vor seiner eigenen Türe kehren.*

Alan David Sangines (SP): *Die SP verurteilt grundsätzlich Gewalt an Demonstrationen.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3186. 2011/21

**Postulat von Alexander Jäger (FDP) und Claudia Simon (FDP) vom 19.01.2011:
Öffnung der abgebauten zweiten Spur auf der Pfingstweidstrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alexander Jäger (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1001/2011) und zieht es zurück: *Die FDP wollte, dass die Bewohnerinnen und Bewohner am Wasser vom Lastwagen- und Einfahrtsverkehr während der Bauarbeiten entlastet werden. Deshalb forderten wir, die gesperrte Spur an der Pfingstweidstrasse für den Verkehr freizugeben. Mittlerweile ist das Postulat erfüllt.*

Mitteilung an den Stadtrat

3187. 2011/28

**Interpellation von Marc Bourgeois (FDP) und Ursula Uttinger (FDP) vom
26.01.2011:
Durchsetzung des gesetzlichen Vermummungsverbots bei Demonstrationen**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 563 vom 25. Mai 2011).

Marc Bourgeois (FDP) nimmt Stellung: *Es sind verständliche Gründe, die gegen eine konsequente Umsetzung des Vermummungsverbots vorgebracht werden. Es handelt sich um polizeitaktische Gründe, die angeführt werden. Nicht angeführt wird, dass die Vermummung oft aus politischer Sicht als unproblematisch angesehen wird, da es sich um Demonstrationen seitens der Linken handelt. 2011 gelang es der Stadtpolizei, vermummte Fussballfans von einer Demonstration abzuhalten. Die Polizei kann sich*

durchsetzen, wenn sie dies will. Bei der Demonstration am Albisgütli, um die es bei der Interpellation geht, kommt aus meiner Sicht keiner der in der Beantwortung genannten Aspekte, die gegen ein Vermummungsverbot sprechen, zum Tragen. Dennoch wurden die Demonstration nicht aufgelöst. Es ist für mich untragbar, dass die Polizei bei jedem Einsatz genau überwacht wird, ihre Gegner, die die demokratischen Rechtsgrundlagen nicht akzeptieren, sich jedoch in der Anonymität bewegen können. In der Interpellationsantwort begrüsse ich die Verurteilung der körperlichen Attacken. Die angeführten Gründe, weshalb das Vermummungsverbot nicht umgesetzt werden konnte, sind in dieser Situation aber absurd. Dies würde bedeuten, dass man das Vermummungsverbot nie umsetzen kann. Wenn dies tatsächlich so ist, dann muss die Aufhebung des Vermummungsverbots gefordert werden. Die einzige Alternative dazu ist, das Verbot auch konsequent umzusetzen.

Weitere Wortmeldung:

Mauro Tuena (SVP): Das Vermummungsverbot wurde in einer kantonalen Abstimmung klar beschlossen. Es ist nicht tragbar, dass dies von der Polizeiführung konsequent nicht umgesetzt wird. Auch am 1. Mai-Umzug, der als unproblematisch betrachtet wird, marschierten vermummte Personen mit. Strassenkontrollen werden gewissenhaft durchgeführt, bei einem kantonalen Gesetz wird jedoch so getan, als könne man es nicht umsetzen. Wenn sich dies nicht ändert, muss dies möglicherweise aufsichtsrechtlich abgeklärt werden.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3188. 2011/64

**Postulat von Mauro Tuena (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 09.03.2011:
Limmatquai, temporäre Öffnung für den motorisierten Individualverkehr während dem Umbau der Rämistrasse**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Mauro Tuena (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1138/2011): Bei Strassenbauarbeiten wird der motorisierte Individualverkehr teilweise massiv beeinträchtigt, was aus unserer Sicht in diesem Umfang unzumutbar ist. Wir erwarten von der Polizei, dass in solchen Situationen Umleitungen geschaffen werden, so dass der motorisierte Individualverkehr fliessend durch die Stadt fahren kann. Das Limmatquai eignet sich für eine solche temporäre Öffnung während Bauarbeiten an in der Nähe liegenden Strassen. Diese Situation entsteht in dieser Gegend regelmässig. Der motorisierte Individualverkehr muss in der Stadt während solcher Situationen entlastet werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Anliegen sollten in allgemeiner Form neu vorgebracht werden, da die Rämistrasse mittlerweile umgebaut und das Postulat somit nicht erfüllbar ist.

Weitere Wortmeldungen:

Dominique Feuillet (SP): Es wurde in einer Volksabstimmung beschlossen, das Limmatquai autofrei zu halten. Zugunsten des motorisierten Individualverkehrs fordert die SVP den Stadtrat auf, einen Volksentscheid nicht zu respektieren.

Mauro Tuena (SVP) zieht das Postulat zurück: *Im Postulat ist von einer temporären Öffnung die Rede. Ausserordentliche Vorkommnisse erfordern manchmal spontane Massnahmen. Es geht nicht um eine generelle Öffnung des Limmatquais. Wir respektieren den Volksentscheid. Es geht darum, den Verkehr im Fall eines Zusammenbrechens aufgrund von Bauarbeiten zu entlasten. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der Stadtrat das Postulat aus dem Grund ablehnt, weil es sich nur auf die Rämistrasse bezieht. Da sich der Stadtrat vorstellen kann einen allgemeineren Vorstoss zur Prüfung entgegenzunehmen, ziehe ich dieses Postulat zurück.*

Mitteilung an den Stadtrat

3189. 2011/96

**Motion von Andrew Katumba (SP) und Rebekka Wyler (SP) vom 30.03.2011:
Flächendeckende und durchgehende Einfärbung der Radstreifen auf dem
gesamten Stadtgebiet**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Rebekka Wyler (SP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 1193/2011) und ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln: *Die Anzahl der Velounfälle steigt. Personen, die nicht oft Velo fahren, fühlen sich in der Stadt unsicher und trauen sich nicht, in der Stadt Velo zu fahren. Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs werden breit diskutiert. Es wird mehr Sicherheit für die Velos im städtischen Verkehr gefordert. Aus unserer Sicht sind zwei Massnahmen für die Sicherheit und Förderung des Veloverkehrs zentral: Einerseits braucht es mehr Velorouten und andererseits müssen die bestehenden Velowege besser gekennzeichnet werden. Eine durchgehende Einfärbung der Velowege würde sie klar von der restlichen Verkehrsfläche abheben und so mehr Sicherheit vermitteln. Wir begrüssen die aktuellen Bemühungen des Stadtrats und hoffen, dass in Bern die gesetzlichen Grundlagen für diese Einfärbung geschaffen werden. Aus unserer Sicht ist dies jedoch nicht ausreichend. In dieser Form besitzt die Motion keine Mehrheitsfähigkeit, weshalb wir bereit sind, den Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Die Einfärbung wirkt tatsächlich und wird teilweise auch angewendet, jedoch nicht flächendeckend. Die bisherigen Pilotversuche kommen gut an und wirken. An heiklen Stellen wird somit der Veloverkehr sicherer gemacht. Auf Bundesebene wird die entsprechende Verordnung angepasst. Wir werden die rote Farbe vermehrt einsetzen. Mühe habe ich mit der durchgehenden Einfärbung, da dadurch die Wirkung reduziert würde.*

Weitere Wortmeldungen:

Kurt Hüssy (SVP) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat: *Es verlangt Massnahmen, die vom Bund noch nicht zugelassen sind. Für die versuchsweise Einfärbung in Zürich brauchte es eine Bewilligung. Die Idee der Motion ist kontraproduktiv. Die Pilotversuche waren erfolgreich, jedoch sollen rote Velostreifen nur an neuralgischen Verkehrspassagen eingeführt werden. Fachleute gehen davon aus, dass die Wirkung grösser ist, wenn sich die Autofahrer nicht durchgängig an rote Velostreifen gewöhnen.*

Marcel Schönbächler (CVP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Das Ziel des Vorstosses ist die Verkehrssicherheit. Eine flächendeckende Einfärbung der Streifen ist jedoch kontraproduktiv. An neuralgischen Punkten ist eine solche Einfärbung sinnvoll. Das Anliegen des Vorstosses ist rechtlich nicht umsetzbar. Die CVP will das Anliegen unterstützen, stellt jedoch einen Textänderungsantrag, der die erwähnte Problematik der durchgehenden Einfärbung betrifft.

Thomas Schwendener (SVP): Eine Einfärbung auf einem Belag ist nicht förderlich für die Sicherheit von Velofahrern.

Guido Trevisan (GLP): Die GLP unterstützt den Textänderungsantrag der CVP.

Marc Bourgeois (FDP): Eine Markierung neuralgischer Stellen erhöht sowohl objektiv als auch subjektiv die Sicherheit der Velofahrer. Wir unterstützen die Textänderung der CVP.

Urs Fehr (SVP): Es braucht mehr Sicherheit für die Autofahrer, viele Velofahrer fahren auch bei rot über die Kreuzung. Wer in der Stadt Velofahren kann, soll es auch tun, wer nicht, soll es sein lassen. Eine Einfärbung an neuralgischen Punkten ist vertretbar, flächendeckend ist sie unzumutbar.

Rebekka Wyler (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Viele Autofahrer setzen beim Rechtsabbiegen keinen Blinker, weshalb die Velofahrer nicht wissen können, dass die Autofahrer rechts abbiegen wollen. Das ist gefährlich. Ich bin froh, dass der Begriff neuralgisch im Textänderungsbeitrag weit gefasst ist. Wir nehmen den Textänderungsantrag an.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt-gebeten zu prüfen, dem Gemeinderat eine Vorlage für eine flächendeckende und durchgehende Einfärbung von Radstreifen auf dem gesamten Stadtgebiet zu unterbreiten wie an besonders neuralgischen Stellen die Velostreifen eingefärbt werden können, damit die Sicherheit der Velofahrenden objektiv erhöht werden kann.

Das Postulat GR Nr. 2012/378 (statt Motion GR Nr. 2011/96, Umwandlung) wird mit 88 gegen 24 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3190. 2011/98

Postulat von Marc Bourgeois (FDP) und Guido Trevisan (GLP) vom 30.03.2011: Ausschluss der Teilnahme von uniformierten Angehörigen der Stadtpolizei Zürich an politischen Versammlungen, Kundgebungen oder Propaganda

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1195/2011): Es gibt gute Gründe dafür, weshalb in anderen Städten eine uniformierte Teilnahme an politischen Veranstaltungen untersagt ist. Ein Polizist ist vereidigt und vertritt das Gewaltmonopol des Staats. Wenn ein Polizist in Uniform an einer politischen Kundgebung teilnimmt und es gleichzeitig Polizisten in Uniform gibt, die einen anderen Auftrag haben, ist dies sicherheitstechnisch problematisch. Zudem kommt es zu einer Vermischung von staatlichen Pflichten und privaten Interessen. Es ist ein verfassungsmässi-

ges Recht zu demonstrieren und zu signalisieren, dass man Polizist oder Polizistin ist, jedoch ist ein Auftreten in vollständiger Uniform nicht akzeptierbar.

Alecs Recher (AL) begründet den namens der AL-Fraktion am 13. April 2011 gestellten Ablehnungsantrag: Dieses Postulat entstand, als im Zuge der Budgetrückweisung Angestellte der Stadt unzufrieden waren. So kam es zu Demonstrationen, bei denen auch Polizistinnen und Polizisten ihren Unmut kundtaten. Es ist überzogen, ein Verbot von Uniformen an politischen Veranstaltungen zu fordern, nachdem Polizistinnen und Polizisten ihrer Unzufriedenheit einmal uniformiert Ausdruck verliehen haben. Wenn die Polizei in einer solchen Situation demonstriert, dann soll sie auch ihre Zugehörigkeit zum Zürcher Polizeicorps zeigen können. Einem Waffenverbot würde ich zustimmen, ebenso könnte darüber diskutiert werden, ob Polizistinnen und Polizisten auch in Angelegenheiten, die nicht ihre Funktion als Polizisten betreffen, Uniformen tragen dürfen. Das Postulat ist zu uneindeutig formuliert.

Weitere Wortmeldungen:

Guido Trevisan (GLP): Ende 2010 demonstrierten städtische Angestellte vor dem Rathaus. Die Rede- und Versammlungsfreiheit sowie das Recht auf Demonstrationen halte ich für einen wichtigen Pfeiler in einer funktionierenden Demokratie. Ich habe das Postulat mitunterzeichnet, Polizisten können demonstrieren, wann sie wollen, jedoch ohne Uniformen. Andere städtische Angestellte können ihre Arbeitskleidung durchaus tragen, jedoch haben wir ein Problem damit, wenn uniformierte und möglicherweise bewaffnete Polizistinnen und Polizisten an solchen Demonstrationen aktiv teilnehmen. Zwei Gründe sprechen dagegen. Erstens soll es sowohl für Demonstrationsteilnehmer, Sicherheitskräfte und Passanten klar erkennbar sein, wer für die Sicherheit der Veranstaltung verantwortlich ist. Demonstrationen sind häufig emotional geprägt. In einem solchen Umfeld stellen Waffen eine Gefahr für die allgemeine Sicherheit dar. Polizistinnen und Polizisten dürfen selbstverständlich demonstrieren und sich auch als Angehörige der Polizei zu erkennen geben.

Mauro Tuena (SVP): Die SVP unterstützt das Postulat. Wenn ein Polizist oder eine Polizistin die Uniform anhat, befindet er sich im Dienst und repräsentiert durch seine Uniform das Gewaltmonopol. Er ist somit nicht als Privatperson unterwegs. Deshalb finde ich es problematisch, wenn ein Polizeibeamter oder -beamtin uniformiert an einer politischen Veranstaltung teilnimmt. Zudem wird es problematisch, wenn Polizisten und Polizistinnen in Uniform an der Demonstration teilnehmen und andere Mitglieder desselben Corps für die Sicherheit der Demonstration verantwortlich sind.

Marcel Schönbächler (CVP): Auch wenn das Postulat aus einem Einzelakt heraus entstanden ist, hat es Bedeutung für weitere Fälle. Ich muss Guido Trevisan (GLP) und Marc Bourgeois (FDP) Recht geben, dass das Postulat nicht die Meinungs-, Informations- und Versammlungsfreiheit von Polizeiangehörigen angreift. Lediglich die Teilnahme uniformierter Polizeibeamter soll untersagt werden. Die Uniform ist Ausdruck der Staatsgewalt.

Marianne Aubert (SP): Ein Teil des Postulats wurde von uns lange diskutiert, wohingegen der andere Teil für uns klar ist. Für die SP ist es klar, dass sämtliche Berufsstände demonstrieren und auch zeigen dürfen, welchem Berufsstand sie angehören. Für uns ist ebenfalls klar, dass Polizisten und Polizistinnen in Uniform demonstrieren dürfen. Lange haben wir aber darüber diskutiert, ob sie auch die Waffe tragen dürfen. Die Uniform darf nicht ohne Waffe getragen werden. Dies ist aus unserer Sicht das Problem. Man

müsste somit Demonstrationen von bewaffneten Polizistinnen und Polizisten untersagen, nicht aber Demonstrationen von unbewaffneten uniformierten Polizistinnen und Polizisten. Wir lehnen das Postulat ab.

Samuel Dubno (GLP): *Polizistinnen und Polizisten besitzen ein Gewaltmonopol. Weil dies eine besondere Gruppe von Personen ist, die sich von anderen Berufsständen massiv unterscheidet, müssen für diese Gruppe auch spezielle Regelungen gefunden werden. In Uniform soll man nicht an einer Demonstration teilnehmen dürfen. Wenn es bei der betreffenden Demonstration darum gegangen wäre, dass die Polizei mehr Wasserwerfer will, wären die Reaktionen der AL anders ausgefallen.*

Michael Schmid (FDP): *Die Frage, ob es um die Waffe oder um die Uniform gehen soll, ist absurd. Ebenso absurd ist die Behauptung, man dürfe die Uniform nicht ohne Waffe tragen. Das Postulat ist eindeutig formuliert. Es geht um uniformierte Polizeiangehörige, die das Gewaltmonopol repräsentieren. Deshalb sollte in Uniformen nicht demonstriert werden dürfen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Bei dieser Demonstration handelte es sich um einen Einzelfall. Gerade Einzelfälle können einen neuen Blickwinkel auf Fragestellungen bieten. Ich möchte darum bitten, dies nüchtern zu betrachten und nicht aus der persönlichen Betroffenheitsperspektive heraus. Die Polizistinnen und Polizisten hatten damals auch berufsspezifische Gründe für die Demonstration. Dieses Recht auf Demonstrationen besteht auch für Angehörige des Polizeicorps. Der Grund, weshalb wir das Postulat entgegennehmen, ist, dass die Mischung aus Gewaltmonopol, das durch die Uniform repräsentiert wird, und den spezifischen Interessen der Demonstrantinnen und Demonstranten problematisch ist. Das Tragen der Waffe ist ein wichtiger Aspekt diesbezüglich. An dieser Demonstration verlief alles korrekt, jedoch braucht es für das Anliegen, das die Postulanten vertreten, eine gesetzliche Grundlage, die momentan nicht existiert. Der Stadtrat ist bereit, die Frage zu klären, jedoch kann dies nicht über eine stadträtliche Weisung geschehen. Es muss abgeklärt werden, ob diese Klärung nicht auf kantonaler Ebene geschehen muss.*

Das Postulat wird mit 56 gegen 56 Stimmen gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Es sind keine Vorstösse eingereicht worden.

K e n n t n i s n a h m e n

**3191. 2010/169
SK PRD/SSD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Marc Hohl (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2012-2014**

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 22. Oktober 2012):

Cäcilia Hänni-Etter (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

**3192. 2010/428
Interpellation der FDP-Fraktion vom 06.10.2010:
Legislatorschwerpunkte der Stadt Zürich 2010-2014, Strategien und Umsetzung**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 354 vom 30. März 2011).

Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 97 Abs. 3 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat

**3193. 2010/429
Interpellation von Michael Baumer (FDP) und Theresa Hensch (FDP) vom
06.10.2010:
Umsetzung der «Vision eGovernment» und Strategien im Rahmen des Legislatur-
schwerpunkts 2010-2014 «eZürich»**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 317 vom 23. März 2011).

Die Interpellation wird abgeschrieben (Art. 97 Abs. 3 GeschO GR).

Mitteilung an den Stadtrat

**3194. 2012/69
Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Dr. Daniel Regli (SVP) vom
29.02.2012:
Parkplatzbilanz für das Jahr 2011 im Zusammenhang mit Strassenbauprojekten**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1275 vom 3. Oktober 2012).

**3195. 2012/239
Schriftliche Anfrage von Tamara Lauber (FDP) und Heinz F. Steger (FDP) vom
06.06.2012:
Informations- und Asylpolitik der AOZ und des Stadtrats im Zusammenhang mit
der Schaffung neuer Asylunterkünfte in der Stadt Zürich**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1278 vom 3. Oktober 2012).

3196. 2012/275

**Schriftliche Anfrage von Dr. Urs Egger (FDP) vom 27.06.2012:
Neuaufgabe des Polizeimusikfestivals Tattoo im Jahr 2013, Organisation und
finanzielle Rahmenbedingungen**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1274 vom 3. Oktober 2012).

3197. 2011/491

**Weisung vom 14.12.2011:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan Kunsthaus-Erweiterung Zürich**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2012 ist am 28. September 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Oktober 2012.

3198. 2012/207

**Weisung vom 23.05.2012:
Öko-Kompass, Umweltberatung für KMU der Stadt Zürich, Konsolidierungsphase
2013 bis 2015, Kreditbewilligung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2012 ist am 28. September 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Oktober 2012.

3199. 2012/222

**Weisung vom 30.05.2012:
Umwelt- und Gesundheitsschutz, Energie-Coaching, Bericht über die Pilotphase,
Antrag auf Weiterführung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2012 ist am 28. September 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Oktober 2012.

3200. 2012/230

**Weisung vom 06.06.2012:
Städtische Gesundheitsdienste, definitive Einführung der Fachstelle für präven-
tive Beratung im Alter, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben ab 2013**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 22. August 2012 ist am 28. September 2012 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 31. Oktober 2012.

Nächste Sitzung: 31. Oktober 2012, 17 Uhr.